

Frankreich hat auch eine Kolonialgeschichte, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts reicht. Sie ist auch eine schmerzhafteste Geschichte, besonders die zwischen Frankreich und Algerien. Dessen Kolonisation begann 1830 und endete 1954

Frankreich, unser westlicher Nachbar, zu dem wir enge politische Beziehungen pflegen, leidet immer noch sichtbar, erkennbar an den vielen Denkmälern in Frankreich, die den Opfern einen Namen geben, an den Folgen dieses Krieges. Als Leserin der Zeitschrift *écoute* möchte ich an zwei Ereignisse erinnern, die 1954 und 1962 stattfanden und zum unmittelbaren Krieg zwischen Frankreich und Algerien führten. Der französische Text findet sich im Märzheft 2012, S. 52

1. Das Statut von 1947 (*Le statut de 1947*)

Am 20. September 1947 verabschiedete die Französische Nationalversammlung ein neues Statut für Algerien, genannt das Statut von 1947. Dieses ist die Geburtsstunde der algerischen Volksversammlung. Diese ist nicht unabhängig (*non souveraine*). Diese Versammlung ist grundsätzlich beauftragt, über den Haushalt von Algerien zu bestimmen, der aber von der Französischen Nationalversammlung bestätigt werden muss. Wenn dieser Fall aber nicht eintritt, dann ist die Französische Nationalversammlung der Schlichter, die entscheidet. Die algerische Volksversammlung, die sich nur aus französischen Staatsbürgern zusammensetzt, umfasst 60 Repräsentanten, sog. *Statut civil*, gewählt aus der Million europäischer Bürger, die in Algerien leben, und dem sog. *Statut coranique*, gewählt aus den neun Millionen nichteuropäischer Algerier. Die Stimmen der letzteren zählen deshalb neunmal weniger als die der 60 anderen Repräsentanten. Die politische Ungleichheit ist in den Ländern offenkundig, verstärkt durch den Willen der Kolonialmacht, um die Bildung von Nationalisten größtmöglich zu unterbinden. Die Spannung steigt, und die algerischen Muslime rebellieren mehr und mehr, was 1954 zum algerischen Krieg führen wird.

2. Das Attentat von Petit Clamart (*L'Attentat du petit-Clamart*)

Am 22. August 1962 verlässt der Citroën des Präsidenten gegen 19:30 Uhr den L'Élysée-Palast. Im Auto befinden sich der General de Gaulle, seine Ehefrau, der Colonel de Boissieu und der Chauffeur. Sie begeben sich zum Luftwaffentützpunkt von Villa - Coublay im Südosten von Paris, von wo sie ein Helikopter in ihr Haus von Colombay - les - Deux - Églises (*in champagne - Ardenne*) bringen wird. Ungefähr 20 Minuten

später erreicht das Fahrzeug (*la DS présidentielle*) Petit Clamart, ein Teil der Stadt Clamart. Im Bereich der Kreuzung ist es plötzlich das Ziel von Schüssen, die aus einem Auto abgefeuert werden. Der Chauffeur des Präsidentenautos beschleunigt. Einhundert Meter weiter wird erneut aus einem anderen Auto gefeuert, das sofort die Verfolgung des Präsidentenautos aufnimmt. Dieses, auf dem man mehrere Einschusslöcher bemerken wird, gelangt schließlich nach Villacoublay. Keiner der Insassen ist verletzt, weil der Colonel Boissieu den Passagieren empfohlen hatten, sich schnell von der ersten Salve an zu bücken. Die Täter des Attentats auf Präsident de Gaulle, es sind Oppositionelle der algerischen Unabhängigkeitsbewegung, werden schnell gefasst und zu Gefängnisstrafen verurteilt, aber 1968 begnadigt. Ihr Chef, der Leutnant Bastien-Thiry, wird zum Tode verurteilt und am 11 März 1963 hingerichtet.

In den beiden folgenden Artikeln wird über die Kolonisation von 1830 bis 1954 berichtet sowie über den „Krieg“ zwischen Frankreich und Algerien von 1954 bis 1962. Das Statut von 1947 war zu ungerecht als das es die kriegerische Auseinandersetzung hätte verhindern können. Es war vielmehr der Anlass, weil es die Bedürfnisse der muslimischen algerischen Mehrheit zugunsten einer europäischen Minderheit zum Zweck ihres Machterhalts mit Füßen getreten hatte. Frankreich hat daraus gelernt.

Dr. Else Ackermann

Neuenhagen, den 31. März 2012